

Pressebericht GRS 13.07.2021

In der Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 wurden folgende Themen behandelt:

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept hier: Vorbereitung einer Klausur

Gemeinsam mit dem Architekturbüro Baldauf soll im Rahmen einer Klausur ein gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für Neckartailfingen erarbeitet werden. Dieses wird unter der Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt werden. Die Ergebnisse können dann in der Haushaltsplanung für 2022 berücksichtigt werden.

Im ersten Schritt soll der Ortskern in die Planungen einbezogen werden, später könnten dann noch weitere Bereiche im Gemeindegebiet folgen.

Entscheidung über die Annahme von Spenden (Januar bis Juni 2021)

In den Monaten Januar bis Juni 2021 sind bei der Verwaltung Spenden für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Bausachen

a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 451/2, Kelterstraße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses

Das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen erteilt.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 4064, Weidenstraße 20, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht erteilt.

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2021/2022

Gemäß § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Eltern mit Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit der vorgelegten Bedarfsplanung erfolgte vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des vorhandenen Angebotes sowie eine Bedarfsermittlung anhand der vorliegenden Anmeldungen, der derzeitigen Belegung der Kindertageseinrichtungen und den Einwohnermeldedaten in Neckartailfingen. Demnach wird das derzeit vorhandene Platzangebot insbesondere im Bereich der ein- und zweijährigen Kinder nicht ausreichen.

Aus aktueller Sicht handelt es sich somit um mindestens eine Gruppe im U3-Bereich sowie einer Gruppe im Ü-3 Bereich, die zusätzlich zu schaffen sind. Im Ü3-Bereich müssen genügend Plätze vorhanden sein, damit die Kinder aus der U3-Gruppe mit dem 3. Lebensjahr in die Ü3-Gruppe derselben Kindertageseinrichtung wechseln können.

Im Hinblick auf die aktuell vollständige Belegung der Kindertagesstätten hat der Gemeinderat einem Anbau in der Kindertagesstätte Liebenau zugestimmt. Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde bereits vor.

Die Bedarfsplanung 2021 wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

Die Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg haben die Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung für das kommende Kindergartenjahr festgelegt. Es wird empfohlen, die Elternbeiträge um **2,9 %** zu erhöhen.

Dabei gehen sie davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Damit gewährleisten die Träger und die Fachkräfte auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Empfehlung erfolgt weiterhin auf der Basis einer auch in Neckartailfingen praktizierten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Der hingegen über die Elternbeiträge tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad in Neckartailfingen lag im Jahr 2019 für die Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Mörikestraße und Schulberg lediglich bei durchschnittlich 12,91 %.

Aus der heute an anderer Stelle veröffentlichten Satzung können die neuen Elternbeiträge entnommen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % ab 01.09.2021.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2021/2022

Schuljahr 2020/2021 gültig ab 01.09.2021

Modell I (7.00 Uhr – 13.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	92,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	62,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	44,00 €
Modell II (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	118,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	97,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	57,00 €
Modell II a) (7.00 Uhr bis 14.30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	125,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	59,00 €
Modell III (Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	157,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	130,00 €

Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	75,00 €

Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit

Folgende Elternbeiträge sollen pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben werden:

Zusätzliche Betreuungsstunden	2021/2022 gültig ab 01.09.2021
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4,40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,70 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	3,10 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,60 €

Die Sätze für die Ferienbetreuung wurden ebenfalls analog um 2,9 % angepasst.

Folgende Elternbeiträge sollen pro Ferienbetreuungstag erhoben werden:

Ferienbetreuung	2021/2022 gültig ab 01.09.2021
Modell I (7 Uhr bis 13 Uhr)	6,20 €
Modell II (7 Uhr bis 14 Uhr)	7,40 €

Die Kosten für ein Mittagessen werden in voller Höhe an die Eltern der teilnehmenden Kinder weitergegeben. Die Einnahme eines Mittagessens ist bei dem Modell II bindend.

Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Die Gemeinde Neckartailfingen hat für den Breitbandausbau einen Betrag von 152.000,00 € erhalten. Die Voraussetzungen zur Umsetzung werden derzeit noch geprüft.
2. Für die Kitas und die Kernzeitbetreuung sollen Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. In der Kita Mörike wird aktuell schon ein Luftreinigungsgerät betrieben. Die Rückmeldungen sind sehr positiv. Durch die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten soll eine weitere Sicherheit geschaffen werden.
3. Aktuell wird noch auf den Zuschussbescheid zum Starkregenrisikomanagement gewartet. Ein verfrühter Beginn ist nicht möglich, da dies förderungsschädlich ist.
4. Es wird eine Befahrung der Straßen in der Vorstadt mit der Feuerwehr stattfinden. Falschparker sollen dabei verwahrt und auf das Falschparken hingewiesen werden. Es wird geprüft, ob auch Markierungen auf der Straße angebracht werden können, die auf die Einhaltung der Restfahrbahnbreite hinweisen.
5. Aktuell findet die Ausschreibung zur Sanierung der Fuß- und Radwegbrücke statt.

